

GOTTESDIENSTLICHES LEBEN

Der Gottesdienst bildet auch in Bayern eines der maßgeblichen Zeugnisse innerkirchlichen Lebens. Dabei ist hier darzustellen, wie er aufgrund der offiziellen liturgischen Bücher und Verordnungen begangen wurde.

§ 61. AUSGANGSLAGE NACH 1800

Die politischen Ereignisse um 1800 brachten für die Kirche mancherlei einschneidende Maßnahmen und hatten so auch Auswirkungen auf die Feier des Gottesdienstes¹. Sie bildeten jedoch keine Zäsur der liturgischen Entwicklung im engeren Sinne. Im ganzen gesehen ist der Gottesdienst zu Beginn des 19. Jahrhunderts von zwei markanten Faktoren geprägt. Einerseits waren für ihn liturgierechtlich betrachtet die offiziellen gottesdienstlichen Bücher maßgebend. Andererseits gab es daneben auf allen Gebieten emsige Reformbemühungen. Sie sind aus der zur Zeit der Aufklärung entstandenen Neuwertung des Gottesdienstes und der Liturgiewissenschaft zu erklären.

Was die *Liturgiewissenschaft* betrifft, ist auf den seinerzeit in Passau wirkenden Subregens Franz Xaver Schmid hinzuweisen, der 1832/1833 eine *Liturgik der christkatholischen Religion* herausgab, die mehrere Auflagen erlebte². Der Autor gilt als erster Verfasser einer eigenständigen Liturgik neuen Typs. Für das Ende dieser Epoche sind wieder zwei bedeutende bayerische Liturgiker zu nennen, deren *Handbuch der katholischen Liturgik* große Verbreitung erlangte. Es waren die in Eichstätt wirkenden Valentin Thalhofer (Ausgabe 1883 ff.) und Ludwig Eisenhofer (zweite verbesserte Auflage 1912)³. Aufgrund erwünschter Verbesserung der Gottesdienstgestaltung entstanden damals, speziell auf dem Sektor des Rituale, auch im »neuen« Bayern mancherlei von privater Seite erarbeitete Ordnungen⁴. Die Reformen beziehen sich dabei vor allem auf den Vollzug der Sakramente und Sakramentalien. Das Grundanliegen der Bemühungen, die besonders den stark rubrizistisch-juridischen Charakter der Liturgie eindämmen, sie durchsichtiger gestalten sowie der Volkssprache mehr Raum geben

¹ Bezüglich allgemeiner Daten zum Gottesdienst vgl. REIFENBERG, *Fundamentalliturgie I–II*; ADAM; (Hg.), *Gottesdienst der Kirche* 1983 ff.

² F.X. SCHMID, *Liturgik der christkatholischen Religion I–III*, 1832–1833, ²1835, ³1840–1842.

³ V. THALHOFER, *Handbuch der katholischen Liturgik I–II*, 1883–1893; V. THALHOFER – L. EISENHOFER, *Handbuch der katholischen Liturgik I–II*, 1912.

⁴ Vgl. PROBST 289–297.

wollten, waren berechtigt. Dabei erwachsen zahlreiche gute Konzepte. Leider wurden viele positive Ansätze ins Gegenteil verkehrt, weil man wertvolles Erbe oft kurzerhand abschaffte, statt Auswüchse zu beschneiden⁵. Ferner erhielten mitunter stark »unterkühlte« Formen den Vorzug, obwohl gleichzeitig manchmal Sentimentalität anderer Art nicht fehlte. Von daher erscheinen die Reaktionen der Folgezeit, wie beispielsweise der Romantik mit ihren »wärmeren« Formen, verständlich. In konfessioneller Hinsicht kann man sagen, daß sich die liturgischen Tendenzen bei Katholiken und Protestanten in vielen Dingen sehr ähnlich sind. Im einzelnen ist jedoch zu bemerken, daß die protestantischen Reformkonzepte oft konsequenter, mitunter sogar radikal waren⁶.

§ 62. WEITERENTWICKLUNG DES GOTTESDIENSTES — »LITURGIEGEBIET BAYERN« — QUELLEN DES GOTTESDIENSTES BIS 1918

Die konkrete Gestalt der Liturgie wird durch verschiedene Umstände beeinflusst bzw. kann mit ihrer Hilfe greifbar gemacht werden. Von besonderer Bedeutung sind die drei Faktoren Entwicklung (Zeit), Lebensraum (Liturgiegebiet) und Quellen (Dokumente)⁷.

a) Weiterentwicklung des Gottesdienstes — Liturgiegeschichte bis 1918

Die Notwendigkeit zeitgemäßer Gestaltung der Liturgie war zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch in Bayern offenkundig⁸. Doch befand sich die Kirche vielfach in Reaktion und Defensive, so daß eine unvoreingenommene Basis für die Erneuerung oft fehlte⁹. Weiterhin sei bedacht, daß durch die Neuumschreibung der bayerischen Bistümer mancherlei Organisationsprobleme bestanden, die auch liturgisch bewältigt werden mußten. Positiv zu bewerten ist, daß die Bistümer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre liturgischen Angelegenheiten — abgesehen von staatlichen Eingriffen — noch weitgehend eigenhoheitlich lösen konnten¹⁰. Das änderte sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, als der zentralistisch-römische Trend stärker wurde. Besagte Tendenz wuchs in der Folgezeit, speziell seit dem 1. Vatikanischen Konzil, noch an, so daß am Ende des bayerischen Königreichs im Jahr 1918 abgesehen vom

⁵ Dazu vgl. GOY, Aufklärung.

⁶ A. EHRENSPERGER, Die Theorie des Gottesdienstes in der späten deutschen Aufklärung 1770–1815 (= SDGSTh 30) 1971; vgl. auch W. BRANDMÜLLER, Das Wiedererstehen katholischer Gemeinden in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth (= MThS.H 15) 1963, 193–205.

⁷ Dazu vgl. REIFENBERG, Fundamentalliturgie I 83 ff.

⁸ A. L. MAYER, Die Liturgie in der europäischen Geistesgeschichte, hg. von E. VON SEVERUS, 1971, ND 1978; H. A. J. WEGMANN, Geschichte der Liturgie im Westen und Osten, 1979; A. BUGNINI (Hg.), Documenta pontificia ad instaurationem liturgicam spectantia I–II, I (1903–1953), II (1953–1959) 1953–1959.

⁹ SCHWAIGER, Altbayerische Bistümer.

¹⁰ B. FISCHER, Das Rituale Romanum 1614–1964. Die Schicksale eines liturgischen Buches, in: TThZ 73 (1964) 257–271, speziell 265 ff; einen guten Überblick zu den Oberhirten bietet: BLEISTEINER.

Gesangbuch, das nicht als liturgisch im engeren Sinn galt, und von weniger bedeutsamen Dingen das bischöfliche liturgische Hoheitsrecht fast ganz erloschen und eine starke Uniformierung eingetreten war. Erwähnenswert ist, daß es auch auf liturgischem Gebiet Absprachen zwischen den einzelnen Bistümern gab. Dies vor allem, seit die bayerische (Freisinger) Bischofskonferenz (1850) eine gemeinsame Plattform bot.

Was die Gestaltung der Liturgie in musikalischer Hinsicht angeht, ist zunächst auf die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstärkt bemerkbare Forderung bestimmter Kreise nach Bevorzugung des gregorianischen Chorals hinzuweisen. Außerdem kann man speziell seit der in Bamberg erfolgten Gründung des »Allgemeinen deutschen Cäcilienvereins« (1868) nachhaltige historisierende kirchenmusikalische Reformversuche feststellen. In den nach 1870 entstandenen altkatholischen Gemeinden wurde die Form der römischen Liturgie weitgehend beibehalten, jedoch die deutsche Sprache eingeführt. Als für die Gesamtentwicklung bedeutsam darf die unter Papst Pius X. (1903-1914) ergangene Förderung der häufigeren Kommunion angesehen werden. Der Erste Weltkrieg (1914-1918) bedeutete einen gewissen Einschnitt der Entwicklung, war aber auch Anlaß zur Besinnung auf zeitgenössische Erfordernisse bei der Liturgiegestaltung.

b) Liturgiegebiet Bayern — Liturgiegeographie bis 1918

Die Neuordnung der Diözesangrenzen zu Beginn des 19. Jahrhunderts brachte auch Verschiebungen hinsichtlich der Liturgiegeographie mit sich¹¹. So schieden ehemals zu »Alt—Bayern« gehörige Gebiete aus, andere kamen hinzu. Besonders markant ist der Gebietszuwachs im Norden. So gehören seitdem die »fränkischen« Bistümer zum neuen bayerischen Staatsverband. Dabei ist zu bemerken, daß auch dort unterschiedliche Traditionen vereinigt wurden. Beispielsweise war im nunmehr zu Würzburg gehörenden Gebiet um Aschaffenburg ehemals die Mainzer Gottesdienstform üblich. Im Westen ist der Zuwachs des Bistums Augsburg zu nennen. Ferner sei daran erinnert, daß aufgrund der Zuordnung der Rheinpfalz auch der Speyerer Ritus bis zur Neugründung des Landes Rheinland-Pfalz wenigstens anhangsweise mitbedacht werden muß. Allgemein von Belang ist, daß neben den diözesanen Gottesdienstformen verschiedene in Bayern beheimatete Ordensgemeinschaften (zum Beispiel die benediktinische Gruppe) Eigenliturgien bzw. Sonderriten pflegen.

Nach der Stabilisierung der kirchlichen Neuordnung wird die Form des Gottesdienstes in Bayern jedoch in umfangmäßig maßgeblicher Weise von den Diözesanliturgien in Verbindung mit allgemein kirchlichen Regelungen geprägt. Das heißt für den Süden die Kirchenprovinz München mit den Sprengeln München, Augsburg, Passau, Regensburg und für den Norden die Kirchenprovinz Bamberg mit den Sprengeln Bamberg, Eichstätt, Würzburg sowie anhangsweise Speyer ins Auge zu fassen.

¹¹ Zum Begriff Liturgiegeographie vgl. REIFENBERG, Fundamentalliturgie I 120 ff.

c) *Quellen des Gottesdienstes - Liturgiedokumentation bis 1918*

Beim Gottesdienst handelt es sich um ein lebendiges Geschehen, und von daher bildet auch die Teilnahme die beste Überlieferungsquelle. In Ergänzung dazu sind dem Vollzug bestimmte »greifbare« Hilfsmittel dienlich. Man kann sie insgesamt Liturgiedokumente nennen¹². Die wichtigsten sind die liturgischen Bücher und damit zusammenhängende Verordnungen.

Für Bayern ergibt sich im 19. Jahrhundert folgendes Bild. Beim *Stundengebet* war, unter Verzicht auf die Eigenliturgien, mittlerweile allgemein das auf der Basis des Trienter Konzils entstandene *Breviarium Romanum* (1568) verbindlich. Als Anhang dazu hatten die einzelnen Sprengel eigene Proprien der Diözesanfeste und Heiligengedenktage erstellt, die man jeweils ergänzte und überarbeitete. Ähnliches gilt für die *Meßfeier*, wofür das (»tridentinische«) *Missale Romanum* (1570), ebenfalls unter Verzicht auf die Eigenliturgien, normativ geworden war. Auch für diesen Bereich besaßen die verschiedenen Sprengel Eigenanhänge, die man von Zeit zu Zeit revidierte. Besagte Proprien von Stundengebet und Messe sind zumeist den zugehörigen Bänden (des *Breviers* bzw. *Meßbuchs*) beigegeben. Für dem Bischof zustehende Sakramente und Sakramentalien war grundsätzlich das *Pontificale Romanum* (von 1596) vorgeschrieben. Bestimmte Einzelvorschriften zur Durchführung des Gottesdienstes, speziell der bischöflichen Liturgie, bot zusätzlich das gesamtkirchliche *Caeremoniale episcoporum* (von 1600), wiewohl es, etwa in Kathedralen, auch noch Sonderbrauchtum gab.

Dem Vollzug der Sakramente und Sakramentalien, die dem Priester zustanden, diente das jeweilige – noch nicht vereinheitlichte – *Rituale* der einzelnen Bistümer. Besagtes Buch ist von maßgeblicher Bedeutung für die Diözesanliturgie, und in ihm findet sich auch das meiste Eigengut, nicht zuletzt in Bezug auf die Landessprache. Daneben sei daran erinnert, daß am Beginn unserer Epoche außer offiziellen und offiziellen Ausgaben ebenfalls Ritualien mehr privater Herkunft in Gebrauch waren. Hinsichtlich der amtlich zugelassenen Werke ergibt sich folgendes Bild¹³: Für die Erzdiözese München sind, beginnend mit 1829 und endend mit 1904, insgesamt neun Editionen belegt. Dabei handelt es sich um Gesamtausgaben und Teilbände (*Rituale parvum* bzw. *minus*; *Manuale*). Im Bistum Augsburg erschienen von 1835 bis 1890 in gleicher Weise sechs Ritualien. Die Diözese Passau ist zwischen 1837 und 1894 mit sieben Ausgaben vertreten. Für Regensburg ergibt sich zwischen 1809 und 1895 die Zahl von neun Büchern. Das Erzbistum Bamberg wartet in der Phase von 1852 bis 1902 mit drei Editionen auf. In Eichstätt kamen zwischen 1848 und 1880 ebenfalls drei Ausgaben heraus. Im Bistum Würzburg zählt man zusammen acht in der Zeit zwischen 1836 und 1902 gefertigte Gesamt- bzw. Teilausgaben. Mit zwei Ausgaben, und zwar von 1842 und 1893, ist Speyer vertreten.

¹² Vgl. hinsichtlich der Liturgiedokumentation REIFENBERG 159 ff.

¹³ Die Einzeldaten der Ausgaben, speziell die Erscheinungsjahre, stimmen in der einschlägigen Literatur nicht immer überein. Vgl. dazu SPITAL 212 ff: Bibliographie der Ritualien; PROBST 255 ff: Verzeichnis der gedruckten Ritualien des deutschen Sprachbereiches von 1700–1960.

Wachsender Bedeutung erfreuten sich die *Gebet- und Gesangbücher* der einzelnen Bistümer. Sie hatten mittlerweile in allen Sprengeln Eingang gefunden und erschienen weiterhin in diözesaner Verantwortung. Entsprechende Grunda Ausgaben waren durch zum Teil recht hohe und mitunter ergänzte Neuauflagen meist längere Zeit in Gebrauch¹⁴.

Was die *Erforschung* der Diözesanliturgien angeht, besteht hinsichtlich der einzelnen Sprengel eine sehr unterschiedliche Lage. An für den hier interessierenden Zeitraum ergiebigen Forschungsthemen seien die Diözesanproprien von Stundengebet und Messe sowie vor allem die Ritualien genannt. Bisher sind jedoch speziell zusammenfassende größere und neueren wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Darstellungen selten. Demgegenüber gibt es freilich mancherlei kleinere bzw. populäre Beiträge, die zum Teil in den umfangreicheren Arbeiten Erwähnungen finden, ansonsten aber in unterschiedlichen Veröffentlichungen erschienen¹⁵.

Für die Erzdiözese München ist die Arbeit von Bernhard Mattes über die Ritualien wichtig¹⁶. Sie berücksichtigt auch das 19. und 20. Jahrhundert. Betreffs Augsburg bietet Franz Anton Hoeynck für alle Sparten der Liturgie gute Einblicke, aufgrund des Erscheinungsjahres freilich nur für die Zeit bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert¹⁷. Ebenfalls bis zum Ende des 19. Jahrhunderts reichen die Ausführungen von Adolph Franz über die Passauer Ritualien¹⁸. Hinsichtlich des Bistums Regensburg liegen Beiträge zu Teilbereichen seitens verschiedener Autoren vor¹⁹. Für die Kirchenprovinz Bamberg ist die Arbeit von Hermann Reifenberg über Sakramente und Sakramentalien zu nennen, die entsprechende Themen bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus behandelt²⁰. Das betrifft zunächst den Aschaffener Bereich, in dem zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Ritus von Mainz üblich war. Wie der Untertitel der Bände erkennen läßt, wird darin auch ausführlich über die beiden Sprengel Bamberg und Würzburg berichtet. Für Eichstätt ist auf die ohne Verfasserangaben publizierten Untersuchungen (J. G. Suttner), hier speziell über das Rituale, zu verweisen, die freilich nur

¹⁴ K. KÜPPERS, *Gebetbücher*.

¹⁵ Dazu REIFENBERG, *Gottesdienst* 30–92. Darin Literaturangaben, aufgeschlüsselt nach Bistümern; vgl. auch die *Literaturberichte in den Zeitschriften* JLW 1 (1921) – 15 (1941) und ALW 1 (1950) – 31 (1989).

¹⁶ MATTES.

¹⁷ F. A. HOEYCK, *Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg*, 1889.

¹⁸ A. FRANZ, *Zur Geschichte der gedruckten Passauer Ritualien*, in: *ThPM* 9 (1899) 75–85, 180–185, 288–299.

¹⁹ Vgl. dazu REIFENBERG, *Gottesdienst* 48. – *Liturgie im Bistum Regensburg von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Ausstellung anlässlich des Bistumsjubiläums 739–1989, 1989. Darin: K. KÜPPERS, *Liturgiefiern im Bistum Regensburg vom Konzil von Trient bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, 59–86; A. SCHARNAGL, *Die Musica sacra in der Regensburger Liturgie von der Barockzeit bis heute*, 1980, 88–98.

²⁰ H. REIFENBERG, *Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz*. Seit dem Spätmittelalter. Unter besonderer Berücksichtigung der Diözesen Würzburg und Bamberg I–II (= *LWQF* 53/54) 1971–1972; DERS., *Bamberger Gottesdienst im Spannungsfeld eines Jahrtausends. Wechselspiel zwischen Initiativen, Beharrung und Erstarrung*, in: *BHVB* III (1975) 292–306; DERS., *Die Verwendung der deutschen Sprache beim Gottesdienst in der Diözese Bamberg im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts*. Aspekte zur volkssprachlichen Verkündigung in der römisch-deutschen Liturgie, in: *BHVB* 120 (1984) 399–416; DERS., *Altwürzburger Liturgie und erneuertes Liturgieverständnis* (= *Geschichtliche Landeskunde* 5/1) 1968, 280–293.

das 19. Jahrhundert berücksichtigen²¹. Was das zur Bamberger Kirchenprovinz zählende Speyer angeht, vermittelt die Monographie von Alois Lamott über das Diözesanrituale, insbesondere die Sakramentenliturgie, bis zur Letztausgabe des Jahres 1932 wertvolle, auf moderner wissenschaftlicher Basis beruhende Einblicke²².

§ 63. DIE PRÄGENDEN FAKTOREN DER LITURGIE: GRUNDLAGEN, TRÄGER, ZEIT UND RAUM

Vor dem Hintergrund der geschilderten äußeren Fakten stellt sich die Frage nach den prägenden Kräften des Gottesdienstes. Dazu erscheinen vier Fragen an die Liturgie hilfreich. Sie lauten: Was/Warum – Wesen und Bedeutung; Wer – Träger; Wann – Zeitverständnis; Wo – Raum, Ausstattung, Gerät und Gewand²³.

a) *Wesen und Bedeutung des Gottesdienstes*

Liturgie ist nach christlicher Auffassung Begegnung zwischen Gott und Menschen, und zwar in feiernder Weise²⁴. Dieses Element der Feier ist für den Gottesdienst etwas Wesentliches und Unterscheidendes. Hinsichtlich der theologischen Komponente kann man für das 19. Jahrhundert sagen, daß Gott als der Schöpfer und Allmächtige gilt, bei dem alle Fäden zusammenlaufen. Jesus ist der gute Hirte, der Heilige Geist die Kraft und Stärke. Ihnen steht der zwar selbstbewußter gewordene, aber doch noch abhängige Mensch gegenüber. Dieses Verständnis von »unten und oben« prägt auch den Gottesdienst in starkem Maß: Anbetung Gottes – Trost und Hilfe für die Menschen. Was die Gestaltung angeht ist festzustellen, daß es an Feierlichkeit nicht fehlt. Während man dabei in der ersten, vom Gedankengut der Aufklärung beeinflussten Phase noch vielfach auf durchschaubare und verständliche Feierlichkeit bedacht war, wird in der Folgezeit wieder mehr das Geheimnisvolle und Gefühlvolle bevorzugt. Dies zeigt sich bei Gebetstexten, Gesang und Musik sowie in der Bewertung der Kultsprache (deutsch oder lateinisch).

²¹ N.N. Zur Geschichte des Diözesanrituals, in: PE 29 (1882) 57–117 (in 14 Folgen); N.N., Die Einführung des römischen Ritus in das Bistum Eichstätt, in: PE 13 (1866) 158–167 (in drei Folgen); N.N., Der alte Eichstätter Diözesan-Ritus, in: PE 14 (1867) 182–216 (in 6 Folgen); N.N., Die liturgischen Farben im alten Eichstätter Diözesanritus, in: PE 11 (1864) 145–146; hinsichtlich der Verfasserzuordnung vgl. REIFENBERG, Gottesdienst 34 f.

²² A. LAMOTT, Das Speyerer Diözesanrituale von 1512–1932. Seine Geschichte und seine Ordines zur Sakramentenliturgie (= QMRKG 5) 1961.

²³ Vgl. zu diesen Fragen REIFENBERG, Fundamentalliturgie I 182–185 und die danach folgenden Einzelausführungen.

²⁴ Zu den verschiedenen Aspekten des Gottesdienstes vgl. grundsätzlich K. RICHTER (Hg.), Liturgie, ein vergessenes Thema der Theologie? (= QD 107) 1986.

b) *Träger des Gottesdienstes*

Träger des christlichen Gottesdienstes im allgemeinen sind Gott und sein Volk. Was die konkrete Feier angeht heißt das: Wahrnehmbare, sichtbare sowie hörbare Träger der Liturgie bilden Vorsteher(dienst) und Gemeinde²⁵. Im Idealfall sind die genannten Träger in mannigfacher Weise gegliedert: der Vorsteher und seine Assistenz sowie die Gemeinde in ihren Teilgruppen. So wirken beispielsweise auf seiten des Vorstehers der Diakon und Subdiakon sowie Akolythen und Lektor bzw. Ministranten. Seitens der Gemeinde sind dies Chor, Orchester und Organist. Für unseren Zeitraum kann man etwa zugespitzt sagen: Während dem Vorsteherdienst und seiner Assistenz, speziell dem Klerus, sowie den Teilgruppen Chor und Orchester großes Gewicht zukommt, ergibt sich hinsichtlich der Gemeinde im engeren Sinn eher ein Defizit. Letztere ist zwar durch Gesang und Gebet (in Volkssprache), Gebetshaltungen (stehen, knien, Prozession) nebst Kommunionempfang beteiligt, versteht sich im ganzen jedoch mehr als Empfänger, weniger als Mitgestalter. Nachhaltige Bemühungen, auf die unterschiedlichen Lebensalter einzugehen, zeigen sich um die Jahrhundertwende durch die Förderung der Kinderkommunion.

c) *Zeitverständnis - Kirchenjahr*

Ein wichtiges ordnendes Schema der christlichen Liturgie ist der Rhythmus von Sonntagen, Festen und geprägten Zeiten, zusammengefaßt im Kirchenjahr²⁶. Die maßgeblichen Feiertage waren Weihnachten, Dreikönig (Epiphanie), Ostern und Pfingsten. Dazu der Umkreis Allerheiligen/Allerseelen sowie die lokalen Termine Kirchweihe und Patrozinium. Advent und Fastenzeit galten als Phasen der Einkehr und Buße. Zu diesem Grundrhythmus kam eine Fülle von Heiligengedenktagen und Sonderfesten. Gerade auf diesem Gebiet erschien eine Reform dringend erforderlich. Zahlreiche zum Teil auf Sonntag verlegte Feste überlagerten den Grundrhythmus, die Wochentage waren mit vielfach mehreren Gedenktagen überfrachtet. Gegen Ende unserer Epoche, unter Papst Pius X. (1903-1914), lassen sich auf diesem Gebiet wichtige Ansätze zur Reform greifen, die speziell auch die Diözesanproprien betreffen. Als gesamtbayerisches Fest wird 1917 »Maria Schutzfrau Bayerns« eingeführt.

d) *Raumverständnis: Gotteshaus, Ausstattung, Gerät, Gewandung*

Kirchen und Kapellen sind die wichtigsten Versammlungsstätten für den Gottesdienst, dazu noch der Friedhof sowie bei besonderen Gelegenheiten, wie Prozessionen, Bitta-

²⁵ Einen guten Überblick zu den Trägern des Gottesdienstes vermittelt A. KUHNE (Hg.), Die liturgischen Dienste. Liturgie als Handlung des ganzen Gottesvolkes, 1982.

²⁶ H. AUF DER MAUR, Feiern im Rhythmus der Zeit. I Herrenfeste in Woche und Jahr (= Gottesdienst der Kirche 5) 1983; P. HARNONCOURT, Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie. Studien zum liturgischen Heiligenkalender und zum Gesang im Gottesdienst unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes (= UPT 3) 1974; J. TORSY, Die Eigenkalender des deutschen und niederländischen Sprachgebietes (= SKKG 14) 1977.

gen und Wallfahrten, die freie Natur. Was den Kirchenbau angeht, begegnen wir im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert zwar mancherlei (wiederbelebten) Stilarten, das Grundkonzept bleibt jedoch in traditionellen Bahnen²⁷. Ähnliches gilt für die Ausstattung, etwa die zentrale Stellung des Tabernakelhochaltars und das Bestreben nach mehreren Seitenaltären. Auch die kirchlichen Geräte und Gewänder sowie sonstige Textilien sind nach überkommenen Prinzipien gestaltet. So gesehen verändert sich auf diesem Sektor das eigentliche Verhältnis zwischen Gottesdienst und Kirchenraum kaum. Verschiedene fortschrittliche Ansätze gelangten – freilich unter veränderten Vorzeichen – erst im 20. Jahrhundert zum Durchbruch.

§ 64. DIE FORM — GESTALT DES GOTTESDIENSTES

Die grundlegenden Beobachtungen führen zur Frage nach den konkreten Formen des Gottesdienstes²⁸. Eine Antwort vermitteln vor allem die primären liturgischen Quellen, die als Unterlagen der Feier dienen.

a) Wortliturgie: Stundengebet, Predigt, Andacht

Das *Stundengebet*, der tageszeitlich geprägte Wortgottesdienst, umfaßte in seiner Vollform sieben Tageseinheiten, und zwar Morgenlob (Laudes), Prim, Terz, Sext, Non, Abendlob (Vesper) und Komplet. Dazu kam als Nachtgebet die Nokturn (Vigil, auch Matutin genannt). Für den Klerus galten diese Horen als Pflichtgebet. In bestimmten Kommunitäten und Orden wurde es ganz oder in Teilen gemeinsam verrichtet. Kleriker ohne solchen Auftrag zum Chorgebet hielten die Horen privat. Für die Gemeindebeteiligung bzw. Pfarrkirchen kam vor allem die Vesper in Frage. Dazu bei bestimmten Gelegenheiten (Weihnachten, Ostern, Feste, Totenoffizium) auch andere Gebetsstunden. — Was die Gestaltung des Stundengebets betrifft, war für den Weltklerus das bereits erwähnte lateinische *Breviarium Romanum* in seiner im Laufe der Zeit geringfügig veränderten Form, ergänzt durch das Diözesanproprium, verbindlich²⁹. Für den Vollzug mit Gesang dienten spezielle Ausgaben mit Choralnotation. Verschiedene Ordensgemeinschaften benutzten ihre Eigenausgaben des Breviers.

Eine weitere wichtige Form der Wortliturgie war die *Predigt*³⁰. Sie wurde einerseits in Verbindung mit bestimmten liturgischen Akten gehalten. Daneben gab es eigene Predigtgottesdienste. Dies vor allem in den geprägten Phasen Advent und Fastenzeit, bei besonderen Gelegenheiten wie Festen, Wallfahrten, Triduen und Volksmissionen.

²⁷ A. ADAM, Wo sich Gottes Volk versammelt. Gestalt und Symbolik des Kirchenbaus, 1984; H.B. MEYER, Was Kirchenbau bedeutet. Ein Führer zu Sinn, Geschichte und Gegenwart, 1984.

²⁸ Dazu vgl. grundsätzlich REIFENBERG, Fundamentalliturgie II 21–235.

²⁹ S. BAUMER, Geschichte des Breviers, 1895; J. PASCHER, Das Stundengebet der römischen Kirche, 1954.

³⁰ Allgemein dazu: J.B. SCHNEYER, Geschichte der Katholischen Predigt, Freiburg; W. SCHÜTZ, Geschichte der Christlichen Predigt (= SG 720) 1972.

– Erwähnt sei ebenfalls die *Christenlehre*, die zu gewissen Zeiten des Jahres vorgeschrieben war. Man versammelte sich dazu gewöhnlich in der Kirche, meist am (frühen) Nachmittag. Hauptbestandteil war die Belehrung über den christlichen Glauben, Sitte und Gottesdienst; dazu kamen Gesang und Gebet.

Daneben sind die *Andachten* zu nennen, die speziell am Nachmittag und/oder Abend begangen wurden³¹. Sie bestanden aus Lesestücken, Gebet, Lied sowie meditativen Partien und hatten gewöhnlich ein eigenes Thema bzw. Motiv. Solche waren die Stationen des Kirchenjahres (vgl. Kreuzweg), die Verehrung der Eucharistie, das Heiligen-gedenken (vgl. Maiandacht) oder aktuelle Gesichtspunkte wie Bitte, Not und Dank. Als Richtschnur dienten einerseits die offiziellen Gebet- und Gesangbücher. Daneben waren aber auch andere Werke, wie etwa von Bruderschaften, Orden oder aus privater Initiative entstandene Vorlagen in Gebrauch. Besonderer Wertschätzung erfreuten sich Andachten, wenn dabei der Segen mit der Eucharistie erteilt wurde.

b) Die Messe: Zentraler gottesdienstlicher Akt

Die *Messe* war auch in unserem Zeitraum der wichtigste Gottesdienst. Und dies einmal hinsichtlich der Bedeutung, die man ihr zumaß, zum anderen betreffs der Häufigkeit³². Die einfachste Form war die »stille Messe«, welche täglich von den einzelnen Priestern – mit oder ohne Gemeindebeteiligung in lateinischer Sprache gehalten wurde. Die Teilnehmer verrichteten dabei entweder auswendig still für sich bestimmte Gebete oder bedienten sich der in den Gebetbüchern abgedruckten Texte (Meßandacht; Kommuniongebete). Bemerkenswert ist, daß sich in Bayern schon recht früh Ansätze greifen lassen *mit der Kirche die Messe zu beten*³³. – Ausgestaltete Form hatte die Messe mit Gesang (Singmesse). Dafür waren in den Gesangbüchern entsprechende Lieder abgedruckt. Beim sogenannten »Amt« (Meßamt) wurden außerdem die vorgesehenen Stücke in Latein gesungen. – Die größte Feierlichkeit entfaltete sich an Sonntagen, Festen und besonderen Gedenktagen. Entweder in Form des Hochamtes mit Verwendung von Weihrauch oder als levitiertes Hochamt. Bei letzterem wirkten neben dem Hauptzelebrenten weitere Kleriker als Assistenz mit, speziell Diakon und Subdiakon. Erhebliches Gewicht kam an den Feiertagen dem Kirchenchor und eventuell dem Orchester zu. Zeitlich gesehen lagen die Meßgottesdienste zwischen frühem Morgen und Mittag. Messen am Nachmittag und Abend waren damals nicht üblich, in der Nacht selten, etwa nur an Weihnachten.

³¹ Vgl. bezüglich der Hintergründe F.X. HAIMERL, *Mittelalterliche Frömmigkeit im Spiegel der Gebetbuchliteratur Süddeutschlands* (= MThS.H 4) 1952.

³² JUNGSMANN, *Missarum sollemnia I–II*; J. PASCHER, *Eucharistia. Gestalt und Vollzug* 21953; J. HACKER, *Die Messe in den deutschen Diözesan-, Gesang- und Gebetbüchern von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart. Mit einem Überblick über die Geschichte dieser Bücher* (= MThS.S 1) 1950; A.A. HÄUSSLING, *Das Missale deutsch. Materialien zur Rezeptionsgeschichte der lateinischen Meßliturgie im deutschen Sprachgebiet bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil I: Bibliographie der Übersetzungen in Handschriften und Drucken* (= LWQF 66) 1984.

³³ Vgl. A.A. HÄUSSLING, »Mit der Kirche die Messe beten«. Des oberbayerischen Pfarrers Joseph Pfaffenberger (1816–1883) Programm katholischer Frömmigkeit, in: BABKG 35 (1984) 191–198.

Die eigentliche Gestaltung der Messe oblag hauptsächlich dem Klerus und seiner Assistenz, auch den Ministranten. Der zelebrierende Priester empfing bei der Messe stets unter beiderlei Gestalt. Demgegenüber kommunizierten die Laien unter der Gestalt des Brotes. Pflichtgemäß war der wenigstens einmalige Kommunionempfang für die Gemeindemitglieder zur Osterzeit; dazu kamen mitunter noch einige Feiertage wie Weihnachten, Kirchweihe, besondere örtliche Feste oder Wallfahrten. Besagte Praxis änderte sich in erheblicherem Maße im Hinblick auf häufigere Kommunion und Kinderkommunion erst seit den unter Papst Pius X. erlassenen Dekreten. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Standeskommunion, zu der Männer, Frauen, Jungmänner und Jungfrauen an bestimmten Tagen eingeladen wurden.

Hinsichtlich des Ablaufs der Meßfeier im einzelnen war das bereits erwähnte lateinische *Missale Romanum* in seiner im Lauf der Zeit geringfügig angepaßten Form, ergänzt durch das Diözesanproprium, verbindlich. Daneben benötigte man bei bestimmten Feiern verschiedene ergänzende Bücher wie Lektionar (Lesungen), Evangeliar (Evangelium), Graduale (für den Chorgesang) sowie sonstiges Notenmaterial für Chor und Orchester. Die Sprache bei der Meßfeier war grundsätzlich Latein. An deutschen Partien sind vor allem die Verlesung des Evangeliums (im Anschluß an den lateinischen Vortrag) an Sonn- und Feiertagen, die Predigt (eventuell mit anschließendem deutschen Gebet) und Gesang zu nennen.

c) Sakramentenliturgie: Gottesdienst an entscheidenden Stationen des Christenlebens

Die *Sakramente* sind Gottesdienste an Wendepunkten des Christenlebens und dienen zugleich in bedeutsamer Weise dem Aufbau der Gemeinde³⁴. In siebenfältiger Ausprägung begleiten sie den Menschen von der Geburt bis zum Tod.

Was den Vollzug der Sakramente im einzelnen angeht, ergibt sich für unseren Zeitraum eine unterschiedliche Position. Für dem Bischof zustehende Akte, wie Firmung und Ordination sowie einige ihm reservierte Funktionen nebst Sonderformen, war im Bereich des römischen Ritus allgemein das *Pontificale Romanum* von 1596 verbindlich. Die für den Seelsorgeklerus erforderlichen Formulare finden sich im *Rituale*. Da das im Gefolge des Konzils von Trient erschienene *Rituale Romanum* von 1614 primär als Musterausgabe galt, blieben die bayerischen Diözesanritualien eigener Prägung bis ins 20. Jahrhundert bestehen. Darin ist speziell die Tendenz zu verstärktem Gebrauch der Muttersprache, zumindest bei einigen Partien, unverkennbar. Freilich wurden die Anpassungen an das Konzept des *Rituale Romanum* – von einigen Ausnahmen abgesehen – immer vollständiger. Anfangs begnügte man sich damit, die Bistumsritualien dem Aufbau des *Rituale Romanum* anzupassen, und inhaltlich läßt sich ein ähnlicher Trend erkennen. So übernahm man bestimmte Einzelformulare und orientierte sich an den dortigen Rubriken nebst Instruktionen. Doch schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts war eine weitgehende Uniformität hergestellt, wenn auch der Grad der An-

³⁴ Grundsätzlich dazu: J. PASCHER, Die Liturgie der Sakramente, 3¹⁹⁶².

passungen in den einzelnen Sprengeln unterschiedlich ist. Dies zeigt sich auch am grundsätzlichen Hoheitsrecht über die Ritualien. Während anfangs die Bischöfe entsprechende Bücher noch in eigener Vollmacht herausgaben, hatte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Anspruch des römischen Approbationsrechtes weitgehend durchgesetzt³⁵. Dies erkennt man nicht zuletzt an den Titeln oder Dekreten der Ritualien. Sie bezeichnen die besagten Diözeseausgaben nämlich – mehr offen oder versteckt – lediglich noch als »Anhang« (Appendix ad Rituale Romanum). Freilich ist andererseits zu bedenken, daß gewisse Vereinheitlichungen aufgrund veränderter Zeitumstände sinnvoll erschienen. Ohne Zweifel wurde das Maß der Uniformierung aber oft überschritten.

d) Die Sakramente im einzelnen

Die Ritualien der einzelnen bayerischen Bistümer weichen bei der Sakramentspendung hinsichtlich Einzelheiten, beispielsweise auch im Gebrauch der Muttersprache, verschiedentlich voneinander ab, stimmen in den maßgeblichen Partien jedoch weitgehend überein. Demgegenüber ist die Form der speziellen bischöflichen Funktionen aufgrund des allgemein verbindlichen Pontificale Romanum in allen Sprengeln gleich. Von daher läßt sich für den Ausgang unserer Epoche ein Bild der sakramentalen Handlungen zeichnen, das im wesentlichen für alle Diözesen zutrifft³⁶.

Was die *Taufe*, das erste Sakrament angeht, war die Kindertaufe der Normalfall³⁷. Dazu brachte man das Kind am Tag der Geburt oder kurz danach in der Regel zur Kirche. Eine Ausnahme bildeten Schwäche des Kindes oder besondere Umstände, wie etwa ungünstige Witterung. Der erste Teil der Tauffeier fand am Kircheneingang statt. Anschließend wurde der Täufling in die Kirche und schließlich zum Taufbecken geleitet. Hier erfolgte die eigentliche Taufhandlung mit ausdeutenden Zeremonien sowie der Abschluß der Feier. Wie die liturgischen Bücher erkennen lassen, gab es Einzeltaufen, aber auch Taufe mehrerer Kinder. Bemerkenswert ist, daß einige Bestandteile in der Landessprache geboten wurden. So die Einleitung der Feier samt Namensbefragung, das Glaubensbekenntnis und Vaterunser, die dreifache Absage an das Böse, die dreiteilige Glaubenszusage sowie die Frage »Willst du getauft werden«. Verschiedentlich wird auch der Begleitspruch zur Übergabe des Taufgewandes und der Taufkerze in Muttersprache angeboten. Manche Ritualien führen ferner eine deutsche Musteransprache an die Paten und entsprechendes Gebet. Auch bei dem wesentlich umfangreicheren Formular der Erwachsenentaufe finden sich vergleichbare deutsche Partien. Für die Taufhandlung selbst ist das Übergießen mit Wasser die Regel. Erwähnt sei noch, daß man bei Lebensgefahr dem Kind die Taufe in vereinfachter Form oder als

³⁵ B. FISCHER, Das Trierer Rituale im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Diözesanritualien (= TThSt 15) 1962, 235–257, hier 246.

³⁶ Vgl. die Literaturangaben Anm. 16–22.

³⁷ Allgemein dazu: A. STENZEL, Die Taufe. Eine genetische Erklärung der Taufliturgie (= FGTh 7/8) 1958; SPITAL; PROBST.

Nottaufe, die nur die wichtigsten Bestandteile umfaßt, gespendet hat. Überlebte das Kind, wurde es in einem solchen Fall bald danach zur Kirche gebracht. Hier fand dann eine Art Einführung in die Gemeinde statt. Diese Feier glich in den Grundzügen der normalen Taufe mit Ausnahme des Taufaktes und einiger Elemente, die (nach bereits erfolgter Taufe) unangebracht waren.

Die *Firmung* wurde regulär vom (Erz-)Bischof bzw. Weihbischof gespendet³⁸. Dem Pfarrer oblag die Vorbereitung sowie die Belehrung der Gemeindemitglieder, daß die Firmung nach der Taufe von allen empfangen werden könne. Das betrifft zunächst die Erwachsenen. Hinsichtlich der Kinder galt, daß man, speziell in Notfällen, nicht zu warten brauche, bis das Vernunftalter (etwa sieben Jahre) erreicht sei. Im Normalfall aber wurde, entsprechend dem Catechismus Romanus, eine gewisse fortgeschrittene Erziehung vorausgesetzt. Der Vollzug der Firmung fand am Bischofssitz statt, aber auch in Kirchen des Bistums, wohin sich der Firmspender begab. Gewöhnlich hat man dazu bedeutendere bzw. größere Gotteshäuser ausgesucht und die Christen der Umgebung dorthin eingeladen. Die liturgische Sprache der Feier war Latein.

Die eucharistische *Kommunion* erfolgte normalerweise im Rahmen der bereits geschilderten Messe. Hier sind die in den Bereich dieses Sakramentes gehörenden gottesdienstlichen Handlungen zu nennen, die losgelöst von der besagten Vollform begangen wurden³⁹. Ein häufiger geübter Brauch war die Spendung der Kommunion in der Kirche außerhalb der Messe oder davor, speziell am Sonntag sowie bei besonderen Gelegenheiten; dies geschah in der Frühe bzw. am Vormittag. Dabei sind keine deutschen Partien vorgesehen. Demgegenüber enthalten die Formulare der Hauskommunion für Kranke und Behinderte, die speziell in der österlichen Zeit und an bestimmten Terminen begangen wurde, auch einige volkssprachliche Texte. — Sehr beliebt waren die Aussetzung der Eucharistie in der Monstranz und der damit verbundene Segen sowie eucharistische Andachtsformen.

Das Sakrament der *Versöhnung*, auch Beichte oder Buße genannt, wurde durchweg in Form der Einzelbeichte zwischen Priester und Büßer vollzogen⁴⁰. Während dabei Bekenntnis und Zuspruch in deutscher Sprache erfolgten, galt für die Lossprechung und Rahmengebete Latein. Gesunde Gemeindeglieder begaben sich zur Beichte in die Kirche. Zu Kranken kam der Pfarrer ins Haus; meist spendete er danach dort auch die Kommunion. In einigen Ritualien befindet sich noch ein Text für die »Offene Schuld« (Allgemeines Sündenbekenntnis: *Ich armer sündiger Mensch . . .*).

Die *Krankensalbung* samt Krankenbesuch zur pastoralen Betreuung schwer leidender (meist dem Tod naher) Gemeindeglieder erfolgte im Haus des Kranken oder im

³⁸ A. ADAM, Firmung und Seelsorge. Pastoraltheologische und religionspädagogische Untersuchungen zum Sakrament der Firmung, 1959.

³⁹ Literatur bei JUNGMANN, *Missarum sollemnia*, besonders: P. BROWE, Die häufige Kommunion im Mittelalter, 1938; DERS., Die Pflichtkommunion im Mittelalter, 1940; DERS., Die Verehrung der Eucharistie, 1933; vgl. ferner L.A. VEIT—L. LENHART, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock, 1956.

⁴⁰ Allgemein dazu: J.A. JUNGMANN, Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung (= FGIL 3/4) 1932; W. LENTZEN—DEIS, Buße als Bekenntnisvollzug. Versuch einer Erhellung der sakramentalen Bekehrung anhand der Bußliturgie des alten Pontificale Romanum (= FThSt 86) 1969.

Spital⁴¹. Dabei sprach der Priester die vorgeschriebenen Gebete und salbte den Kranken mit gesegnetem Krankenöl an allen »Sinnen«: Augen, Ohren, Nase, Mund, Händen und Füßen; eventuell auch an den Lenden bzw. Nieren (ad lumbos sive renes). Deutsche Stücke sind in den entsprechenden Diözesanordnungen in unterschiedlichem Maß vorhanden. Nach Möglichkeit hat man mit dieser Feier die Beichte und Kommunion, letztere als Wegzehrung, verbunden. Bei den Sterbegebeten finden sich in den Ritualien deutsche und lateinische Texte.

Die *Ordination*, d.h. die Weihe der kirchlichen Amtsträger Diakon, Priester und Bischof, war ein bedeutendes Fest, vor allem die Weihe zu den beiden letztgenannten Stufen⁴². Besagte Feiern fanden vor allem in der Hauptkirche des Bistums, der Kathedrale statt. Ähnlichen Glanz entfaltete die Primiz des Neupriesters in der Heimatgemeinde, sowie entsprechende Jubiläen. Demgegenüber hatte die damals übliche Bestellung zu den Diensten des Ostiars, Lektors, Exorzisten und Akolythen weniger öffentlichen Charakter. Bei den Feiern der Ordination sowie der erwähnten vier niederen Grade (*Ordines minores*) war das lateinische Pontificale Romanum verbindlich. Die Einführung eines neuen Pfarrers und der Bischofsbesuch in einer Gemeinde sind ebenfalls wichtige Ereignisse.

Der *Trauung* ging eine mehrmalige Bekanntmachung der Brautleute im Gemeindegottesdienst voraus⁴³. Die Feier selbst fand in der Kirche statt und besitzt in den einzelnen Diözesanritualien mancherlei Eigentum. Auffallend ist gerade hier der umfangreiche Bestand an muttersprachlichen Stücken. Nach Möglichkeit folgte dem eigentlichen Eheabschluß (vor dem Altar) die Brautmesse mit feierlichem Ehesegen. Mancherorts war eine anschließende eigene Segnung des Hochzeitsweines mit Trinken der Brautleute üblich. In der Spätphase unserer Epoche enthalten die Ritualien auch Formulare zur kirchlichen Feier einer Jubelhochzeit (25. bzw. 50. Jahrestag).

e) Zeichenliturgie – Sakramentalien: Segnungen, Prozessionen, szenischer Gottesdienst

Neben den genannten Hauptgattungen *Wortliturgie und Sakramente (mit Messe)*, nimmt die dritte einen nicht zu unterschätzenden Platz im Gemeindeleben ein: die *Zeichenliturgie oder Sakramentalien*⁴⁴. Es sind dies Segnungen bestimmter Personen oder Gegenstände sowie Prozessionen und Szenische Feiern. Dazu sei bemerkt, daß verschiedentlich manche Arten kombiniert werden, etwa die Segnung der Palmen und die anschließende Prozession am Palmsonntag. Als Vorlage für die Sakramentalien dienten vor allem die *Ritualien*. Ergänzend ist für einige Feiern auch das *Meßbuch* heranzuziehen. Ein Teil dieser Gottesdienste erfolgte aus bestimmten Anlässen (Kasua-

⁴¹ Vgl. dazu ADAM 179–189 (mit Literatur).

⁴² Grundsätzlich dazu: B. KLEINHEYER, Ordinationen und Aufträgen, in: Gottesdienst der Kirche 8, 1984, 7–65.

⁴³ Dazu vgl. allgemein B. KLEINHEYER, Riten um Ehe und Familie, in: Gottesdienst der Kirche 8, 1984, 67–156, darin auch der »Muttersegen«.

⁴⁴ Vgl. dazu H. REIFENBERG, Neue Schwerpunkte der Liturgie. Die Bedeutung des optischen Elementes im Gottesdienst, in: ALW 12 (1970) 7–33, bes. 17–28.

lien), zum Beispiel Muttersegen und Begräbnis. Andere haben ihren Platz an eigenen Terminen des Kirchenjahres. Was die liturgische Sprache betrifft, ist davon auszugehen, daß deutscher Gesang und Gebet als rahmende Elemente bei den genannten Feiern sowie, speziell bei Prozessionen und Wallfahrten, als grundlegende Bestandteile eine Rolle spielen. Ansonsten fällt auf, daß in den eigentlichen Sakramentalienformularen, abgesehen von einigen markanten Ausnahmen, wie beispielsweise Muttersegen und Begräbniswesen, hier (im Gegensatz etwa zu den Sakramenten) das Latein bevorzugt wird.

Hinsichtlich der *Segnungen* ergibt sich gegen Ausgang unserer Epoche bezüglich der wichtigsten Feiern folgendes Bild⁴⁵: Der *Muttersegen* fand gewöhnlich beim ersten Kirchgang der Mutter nach der Geburt des Kindes statt. Zu diesem Zweck wurde die Frau am Kirchenportal empfangen. Nach einleitendem Gebet führte sie der Pfarrer in die Kirche, sprach dort weitere Gebete und erteilte den Muttersegen. Bemerkenswert ist, daß diese Feier auch deutsche Partien aufweist. Die Segnung und Austeilung des *Weihwassers* vor dem sonntäglichen Hauptgottesdienst bildete einen gerade im Gemeindebewußtsein bedeutsamen Vollzug.

Zahlreiche Segnungen waren in den Ablauf des Kirchenjahres eingefügt, wobei sich in den einzelnen Bistümern verschiedenes Sondergut findet. Gewöhnlich am Gedenktag des Evangelisten Johannes (27. Dezember) brachte man, speziell in entsprechenden Anbaugebieten, neuen *Wein* zur Segnung in die Kirche. Am *Dreikönigstag* (Epiphanie) war mancherorts eine eigene Segnung von Wasser, eventuell auch von Gold, Weihrauch, Myrrhe und Kreide sowie eine Häusersegnung üblich. Am Tag der Darstellung Jesu im Tempel (2. Februar) erfolgte die Segnung der *Kerzen* und Wachsstöcke. Für den Gedenktag des Märtyrers Blasius (3. Februar) bieten die Ritualien ebenfalls eine Segnung von Kerzen und dazu den »*Blasiussegen*« gegen Halsbeschwerden. Der Aschermittwoch war mit der Segnung von *Asche* und anschließender Auflegung bedacht. In der Frühe des Karsamstag hatte die Benediktion der *Ostersymbole*: Osterfeuer, Osterkerze und Osterwasser (Taufwasser) ihren Platz. Ostern war auch der Termin zur Segnung der *Osterspeisen*. Die Art und Anzahl dieser Nahrungsmittel, die man zur Segnung in die Kirche brachte, war unterschiedlich. Belegt sind: Lammfleisch oder sonstiges Fleisch, Eier, Käse, Brot (bzw. Kuchen oder Gebäck) sowie nach Ortsbrauch eventuell noch andere Eßwaren. Dabei handelte es sich vor allem um Nahrungsmittel, deren Genuß in der vorausgehenden Fastenzeit eingeschränkt war oder auf die man ganz verzichten sollte. Schließlich ist die Segnung der *Kräuter* am »Frauentag« (15. August: Aufnahme Mariens), die Benediktion bestimmter *Früchte* (Termin je nach Reife) und der *Wettersegen* zum Wohl der Natur zu erwähnen. Daneben finden sich noch weitere Segnungsformulare für Dinge des religiösen (Kreuze, Bilder, liturgische Geräte) oder des alltäglichen Bereichs (Haus, Schiff) sowie die Segnung von Pilgern.

⁴⁵ A. FRANZ, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter I–II 1909, ND 1960; R. KACZYNSKI, Die Benediktionen, in: Gottesdienst der Kirche 8, 1984, 233–274; vgl. auch Anm. 43.

Was *Prozessionen* angeht, ist zunächst das *Begräbnis* zu nennen, wofür die Ritualien jeweils ein Formular für Erwachsene und eines für Kinder bieten⁴⁶. Beide weisen verschiedene deutsche Partien auf. Zur Bestattung wurde der Verstorbene gewöhnlich zu Hause abgeholt. Nach einleitendem Gebet begab sich der Zug zum Friedhof, wo das Begräbnis erfolgte. Die Totenmesse (Requiem) feierte man entweder vor der eigentlichen Bestattung (teilweise mit Aufbahrung des Verstorbenen im Gotteshaus) oder an einem anderen Termin. Weiter ist in diesem Zusammenhang das Sterbegebet im Gedenken an den Verstorbenen zu erwähnen (Totenoffizium), das in seiner eigens gestalteten Form jedoch vor allem beim Tod von Klerikern begangen wurde. In den anderen Fällen hielt man das Totengebet in mehr freier Weise. Außerdem war es üblich, für den Verstorbenen an bestimmten Tagen nach dem Tod weitere Gedächtnismessen zu halten. Besonders wichtig war das Jahresgedächtnis.

Die Prozessionen im Laufe des Kirchenjahres verliehen dem Gemeindeleben eine maßgebliche Prägung⁴⁷. Große Bedeutung besaß der *Palmsonntag* mit seiner (Segnung der Palmen und) Prozession als Veranschaulichung des Einzuges Jesu in Jerusalem. Am Markustag (25. April), an den Bittagen (drei Tage vor Christi Himmelfahrt), aber auch zu anderen Terminen fanden *Flurprozessionen* zum Gedeihen der Feldfrüchte statt. An *Fronleichnam* besaß die Prozession betont feierliche Gestaltung. Sie erhielt ihren speziellen Charakter durch die vier Stationen mit Evangelienvortrag, Gebet, Gesang und jeweils folgendem Segen. Weitere Prozessionen fanden zu besonderen Anlässen statt, so an bestimmten Festen, im Gedenken an den Diözesanpatron, zur Kirchweihe, beim Patrozinium, bei freudigen Ereignissen (Dank) und in Notzeiten sowie zum Totengedenken auf dem Friedhof. Nicht unerwähnt bleiben darf das *Wallfahrtswesen*. Obwohl in der Zeit der Aufklärung vielfach bemängelt und eingeschränkt, erlebte es bald wieder neuen Aufschwung und erfreute sich wachsender Beliebtheit.

Unter *Szenischen Feiern* versteht man Gottesdienste, bei denen das dynamisch-dramatische Element in besonderem Maß zum Tragen kommt⁴⁸. Es handelt sich dabei um Formen, die nach Art eines (religiösen) Spiels gestaltet werden. Während sie in früherer Zeit häufig waren und auch in liturgische Ausgaben Eingang fanden, ist der Bestand in den Ritualien der hier interessierenden Epoche gering. Früher auf das ganze Kirchenjahr verteilt (Weihnachten; Ostern; Himmelfahrt; Pfingsten); Sonderanlässe (vgl. Mysterienspiele), liegt der Schwerpunkt nun in der Hohen Woche (Karwoche).

⁴⁶ Allgemein dazu: R. KACZYNSKY, Sterbe- und Begräbnisliturgie, in: Gottesdienst der Kirche 8, 1984, 191–232.

⁴⁷ H.A.J. WEGMANN, »Procedere« und Prozession. Eine Typologie, in: LJ 27 (1977) 28–41; H. J. GRÄF, Palmweihe und Palmenprozession in der lateinischen Liturgie (= Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin, Siegburg 5) 1959.

⁴⁸ H. REIFENBERG, Gottesdienst und das Dramatische. Perspektiven zum Verhältnis Liturgie – Darstellungskunst – Theater, in: Pietas Liturgica II, 1983, 227–255; Spiel und Feier. Ihre Gestaltung aus dem Geist der Liturgie (= LuM 3/16) 1955; R.H. SCHMID, Raum, Zeit und Publikum des geistlichen Spiels, 1975.

Als Beginn ist die Feier des Palmsonntags anzusehen (vgl. oben: Prozession), den Abschluß bilden Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag/Ostern. Die nach der *Gründonnerstagsliturgie* übliche Übertragung der verbliebenen Hostien in eine Kapelle oder an einen bestimmten (Seiten-)Altar verstand man als Gang Jesu zum Ölberg und gestaltete deshalb diesen Akt und sein Umfeld entsprechend. Die Überführung der Eucharistie nach der *Karfreitagsliturgie* wurde als Begräbnis Jesu gedeutet. Auch dabei finden sich entsprechende Gestaltungselemente. Das in besagtem Zusammenhang errichtete »Heilige Grab« stellt in diesen Tagen ein Kultzentrum eigener Art mit bistumseigenem Liturgiegut dar⁴⁹. Zum Gedächtnis der *Auferstehung* des Herrn wurde speziell am Abend des Karsamstag oder in der Morgenfrühe (*crepusculum*; Dämmerung) eine Auferstehungsfeier abgehalten. Sie bestand aus der Übertragung der Eucharistie vom Heiligen Grab zum Hauptaltar, meist in festlicher Prozession mit eindrucksvollen Osterliedern und lokalem Sonderbrauchtum. Für diesen liturgischen Akt enthalten noch die Ritualien am Ausgang unserer Epoche mancherlei unterschiedliche Texte und Anweisungen.

§ 65. AUSGANGSLAGE NACH 1918

Das Ende des Königreichs Bayern im Jahr 1918 hinterließ auch im kirchlichen Leben seine Spuren und führte dabei ebenfalls zu Konsequenzen in der Liturgie. Wirksam waren dabei im Vorfeld die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs (1914-1918) und schließlich die allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen, vor allem die Hinwendung zur Demokratie. Im Zusammenhang damit verstärkte sich auch auf dem Gebiet des Gottesdienstes das Bedürfnis nach Aktivierung der Gemeinde (des »Volkes«) sowie die Suche nach neuen Formen. So floß aus verschiedenen Strömen das zusammen, was man insgesamt mit *Liturgische Bewegung* bzw. *Volksliturgie* bezeichnet hat⁵⁰. Daneben ist von Bedeutung, daß aufgrund eines tieferen Verständnisses »Christlicher Ökumene« mancherlei wechselseitige, auch liturgische Beziehungen zwischen den Konfessionen entstanden. Von rechtlicher Bedeutung für Bayern war das 1924 zwischen Staat und Kirche abgeschlossene Konkordat.

Was die *Liturgiewissenschaft* betrifft, sei auf das von dem in Eichstätt wirkenden Ludwig Eisenhofer erstellte zweibändige *Handbuch der katholischen Liturgik* verwiesen (1932 f.; zweite Auflage 1941). Weiter ist dessen *Grundriß der katholischen Liturgik* zu nennen, der mehrere Auflagen erlebte und durch den ebenfalls in Eichstätt tätigen *Joseph Lechner* fortgeführt wurde⁵¹. Erwähnt werden muß auch der Münchener

⁴⁹ GSCHWEND; B.D. BERGER, *Le drame liturgique de pâques*, 1976.

⁵⁰ W. BIRNBAUM, *Das Kultusproblem und die liturgischen Bewegungen des 20. Jahrhunderts I–II*, 1966–1970; W. TRAPP, *Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung*, vorwiegend in Hinsicht auf das deutsche Sprachgebiet, 1940; vgl. bezüglich der Literatur zu den folgenden Einzelkapiteln auch die entsprechenden Daten in Anm. I ff.

⁵¹ L. EISENHOFER, *Handbuch der Katholischen Liturgik I–II*, 1932–1933, ²1941; DERS., *Grundriß der Katholischen Liturgik*, 1924; ^{2–3}1926; ⁴1937; ⁵1950: »Grundriß der Liturgik des römischen Ritus«, neu

Liturgiker *Joseph Pascher*. Seine Lehrtätigkeit und Veröffentlichungen sind vor allem vom Bemühen gekennzeichnet, entgegen dem vorherrschend rubrizistisch-juridischen Verständnis, das Wesen der Liturgie ins Auge zu fassen und von daher deren *Gestalt und Vollzug* zu beleuchten⁵². Die Vertretung des Faches Liturgiewissenschaft an den Hochschulen erlebte gegen Ende der Epoche einen Aufschwung. Speziell im Umkreis des Zweiten Vatikanischen Konzils wurden in fast allen bayerischen Katholisch-Theologischen Fakultäten hierfür Lehrstühle errichtet. Hinsichtlich der Verbesserung liturgischer Bücher sind für den Anfang unserer Epoche vor allem die Ritualien zu nennen. Demgegenüber kommt gegen Ende der Gesamtbereich der Liturgie in Bewegung.

§ 66. WEITERENTWICKLUNG — LITURGIEGEBIET — QUELLEN NACH 1918

Auch in der jetzigen Phase lassen sich bestimmte allgemeine Trends, Fakten und Faktoren nennen, die das Bild der Liturgie beeinflussen⁵³.

a) Weiterentwicklung nach 1918

Auch in Bayern finden — freilich in unterschiedlichem Maße — die Impulse der *liturgischen Bewegung* Eingang. An Hintergründen dafür ist zunächst zu erwähnen, daß durch die Edition liturgischer Quellen ein besseres Bild von der Vielfalt der Liturgiegeschichte entstand. Nicht weniger wichtig war der vertiefte Neuanatz der *Theologie des Gottesdienstes* (vgl. O. Casel: *Mysterienlehre*) und die daran anknüpfende, belebend wirkende Diskussion (Liturgiesystematik). Im Zusammenhang damit muß ferner die Bibelbewegung genannt werden (*Bibel und Liturgie*). Auf diesem Fundament entfaltete sich das Bemühen um Konsequenzen für den Vollzug (Liturgiepastoral). Dabei ging es speziell um die stärkere Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst und dessen Verlebendigung. Für Bayern sei dabei an den Einfluß der volksliturgischen Bestrebungen des Klosterneuburger Chorherren Pius Parsch sowie an die Tätigkeit von Romano Guardini (Burg Rothenfels/Unterfranken) erinnert. Nach und nach erfolgte so ein Sinneswandel, und der Ruf nach genereller Neuordnung der Liturgie nebst erweiterter Zulassung der Volkssprache wurde lauter. In der Folgezeit ließ speziell der Kampf des Nationalsozialismus gegen die Kirche, der alle außergottesdienstlichen Aktivitäten unterdrückte, erkennen, wie wichtig eine Liturgie war, die *Brot statt Steine* schenkte.

bearbeitet von J. LECHNER; ⁶1953: J. LECHNER, »Liturgik des römischen Ritus«, begründet von L. EISENHOFER.

⁵² Grundlegend dazu: J. PASCHER, *Form und Formenwandel sakramentaler Feier. Ein Beitrag zur Gestaltlehre der heiligen Zeichen*, 1949; für weitere Schriften vgl. die Einzelanmerkungen im vorliegenden Beitrag, ferner J. PASCHER, *Das liturgische Jahr*, 1963.

⁵³ Bezüglich der Literatur zu den folgenden Kapiteln vgl. auch die Angaben in den entsprechenden Abschnitten der behandelten Zeitspanne 1800–1918.

Besonders nachhaltig wurde das auch im Zweiten Weltkrieg (1939-1945) offenkundig. Zwar waren manche Neuerungsversuche nicht unumstritten, und es gab auch im Episkopat Widerstände⁵⁴. Doch wurde unter Papst Pius XII. (1939-1958), speziell durch die Enzyklika *Mediator dei* (1947), eine neue Phase sichtbar. Wichtige praktische Bestimmungen waren die Möglichkeit der Eucharistiefeier am Abend, verstärkte Verwendung der Muttersprache im Gottesdienst, die Erneuerung der Osternacht (seit 1951) und die Vereinfachung der Rubriken von Stundengebet und Meßfeier (seit 1955). Den bedeutendsten Impuls erhielt die liturgische Erneuerung unter Papst Johannes XXIII. (1958-1963), vor allem durch den Aufruf zur Vorbereitung und Durchführung des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965). Aufgrund der in seinem Gefolge vorgenommenen gottesdienstlichen Neuordnung, speziell der Ausgabe liturgischer Bücher für das gesamte deutsche Sprachgebiet, entstand auch in Bayern eine neue Lage⁵⁵. Der vergleichbare liturgische Aufbruch in den protestantischen Kirchen führte dort zur Erstellung neuer Agenden, die auch in Bayern Eingang fanden⁵⁶.

b) Liturgiegebiet Bayern nach 1918

Die Zeit nach 1918 brachte ebenfalls hinsichtlich des »Liturgiegebietes Bayern« im engeren Sinn einige Änderungen. Zunächst ist der Anschluß des Landesteils Coburg des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Coburg-Gotha im Jahre 1920 zu erwähnen, wodurch thüringische Gemeinden zum Freistaat kamen. Kirchlich gesehen gehörte dieser Bereich freilich schon zuvor zum Erzbistum Bamberg. Mit der Länderneuordnung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg schied die Rheinpfalz und somit das Bistum Speyer aus dem bayerischen Staatsverband aus, verblieb aber kirchlich weiterhin in der Kirchenprovinz Bamberg. Von größerer Bedeutung waren die gesamtdeutschen Entwicklungen, wie etwa die Erstellung eines Rituale (1950) sowie der Fronleichnamsordnung (1960), die bayerische Eigenformen ablösten⁵⁷. In besonderem Maße gilt das von der liturgischen Neuordnung für das gesamte deutsche Sprachgebiet seit dem Zweiten Vatikanum.

c) Quellen des Gottesdienstes nach 1918

Was die *Quellen* des Gottesdienstes, speziell die liturgischen Bücher angeht, ist zu vermerken, daß in den Bereichen *Stundengebet* (Brevier), *Missale*, *Pontifikale* und *Caere-*

⁵⁴ MAAS—EWARD, hier bes. 428 f: Die bayerischen Bischöfe.

⁵⁵ Vgl. dazu R. KACZYNSKI (Hg.), *Enchiridion documentorum instaurationis liturgicae I* (1963-1973), 1976; H. RENNINGS, *Dokumente zur Erneuerung der Liturgie I: Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963-1973*, 1983; H. B. MEYER, *Der Gottesdienst im deutschen Sprachgebiet. Liturgische Dokumente, Bücher und Behelfe* (= Studien zur Pastoralliturgie 5) 1982; für die folgende Zeit und die Ergebnisse vgl. *Gottesdienst der Kirche*, 1983 ff.

⁵⁶ H. REIFENBERG, *Katholische Sakramentalien und die evangelische Agende. Zeichenhafter Gottesdienst in ökumenischer Begegnung*, in: MThZ 19 (1968) 204–224, darin auch grundsätzliche Angaben über die protestantischen Agenden sowie Literaturhinweise.

⁵⁷ *Collectio rituum ad instar appendixis Ritualis Romani pro omnibus Germaniae dioecesisibus*, 1950; *Ordo processionis*.

moniale in der Zeit bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil deren zeitgenössisch teilweise revidierten Editionen maßgeblich waren, danach die entsprechenden Ausgaben für das deutsche Sprachgebiet. Aufgabe der Bistümer war dabei die jeweilige Anpassung der Proprien für Stundengebet und Messe.

Auf dem Sektor *Rituale* machte die Neuausgabe des *Rituale Romanum* von 1925 eine Revision der Diözesanexemplare erforderlich. Dabei einigten sich die Bistümer München, Augsburg, Passau, Regensburg und Eichstätt auf ein gemeinsames *Rituale* mit Diözesanproprien⁵⁸. Diese Bistumsausgaben erschienen im Jahr 1930. In Bamberg blieb die Edition von 1902 weiterhin grundsätzlich in Geltung, Würzburg und Speyer gaben 1932 neue Ritualien heraus. Einen bedeutsamen Schritt, nicht zuletzt im Blick auf volkssprachliche Liturgie und Vereinheitlichung, stellt das *Rituale* für die Bistümer Deutschlands aus dem Jahr 1950 dar, das auch in den bayerischen Diözesen – mit unterschiedlichen Einführungsdaten – Eingang fand. Ähnliches gilt für die deutsche Ordnung der Fronleichnamsprozession von 1960, auf deren Approbationsliste jedoch die Diözesen Eichstätt, Regensburg und Speyer fehlen⁵⁹. In der Zeit nach dem Zweiten Vatikanum übernahmen alle Sprengel die nach und nach erscheinenden Faszikel des *Rituale* für das deutsche Sprachgebiet.

Im Bereich des *Gebet- und Gesangbuches* gingen die Bistümer nach 1918 ebenfalls zunächst noch ihre eigenen Wege⁶⁰. Im Jahre 1975 brachte schließlich das *Gotteslob – Katholisches Gebet- und Gesangbuch* für das gesamte deutsche Sprachgebiet und somit auch Bayern eine neue Lösung. Das Sondergut der einzelnen Diözesen fand in jeweils eigenen Anhängen zum Gesangbuch seinen Platz.

§ 67. DIE PRÄGENDEN FAKTOREN DER LITURGIE: GRUNDLAGEN, TRÄGER, ZEIT, RAUM

Die Bemühungen um eine verbesserte Theorie des Gottesdienstes als auch die Konsequenzen sind anfangs mehr Akzentverschiebungen, gegen Schluß gewissermaßen Neukzentuierung. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild⁶¹.

Hinsichtlich der *Grundlagen des Gottesdienstes*, hinsichtlich seines Wesens und seiner Bedeutung, ist die theologische Komponente (Gott) zwar nach wie vor die maßgebliche. Doch tritt ihr in stärkerem Maß die anthropologische zur Seite. Das bisher vorherrschende Schema »oben« (Gott) und »unten« (Mensch) beginnt einem neuen Verständnis zu weichen. Man kann es mit »Partnerschaft« zwischen Gott, der sich in Jesus Christus in besonderem Maß geoffenbart hat, und dem selbstbewußter gewordenen Menschen bezeichnen. Gottesdienst wird seitens der Christen immer noch als »Gebot«

⁵⁸ Vgl. dazu MATTES 96 ff.

⁵⁹ Vgl. dazu *Ordo processionis* 3.

⁶⁰ Vgl. K. KÜPPERS, *Gebetbücher*.

⁶¹ Hinsichtlich Literatur zu den folgenden Abschnitten vgl. auch die Angaben in den entsprechenden Kapiteln der Zeit 1800–1918.

empfunden, aber äußere Maßnahmen zu verpflichtender Teilnahme büßen mehr und mehr an Wirksamkeit ein. Von daher war es erforderlich, daß sich die Liturgie mehr als früher auf den Menschen einstellte, um ihm spürbare Lebensorientierung zu geben. Die Christen nehmen vor allem dann am Gottesdienst teil, wenn sie dort solche erwarten können. Auch der Begriff Feier erhält neue Akzente. Erwünscht wird weniger prunkhafte Feierlichkeit im alten Stil, sondern durchschaubare verständliche Feierlichkeit. Dies zeigt sich speziell im nachhaltigeren Verlangen nach der Volkssprache. Während bei all dem anfangs mehr tastende Einzelmaßnahmen erfolgen, kommt es im Umkreis des Zweiten Vatikanums zu einem grundsätzlichen Durchbruch.

Ähnliches läßt sich hinsichtlich der *Träger des Gottesdienstes* im engeren Sinn, nämlich Priester und Gemeinde, sagen. Auch hier werden beide mehr und mehr zu Partnern. Vor allem weil die Gemeindeglieder in größerem Maß zur Mitgestaltung des Gottesdienstes beitragen. Auch aus der faktischen Differenzierung der Gemeindeglieder ergeben sich Konsequenzen. Als Beispiel seien eigene Kinder-, Jugend-, Erwachsenen-, Senioren- sowie Krankengottesdienste genannt. Für die Zeit nach dem Zweiten Vatikanum ist besonders die Aufwertung laikaler Dienste wie Lektor, Acolyth, Kommunionhelfer und Kantor von Belang. Der Gedanke der vollen, tätigen und bewußten Teilnahme, wie ihn das genannte Konzil aussprach, zeigt sich speziell in der Belebung der Eucharistiefeyer samt dem damit verbundenen häufigeren Kommunionempfang, in jüngerer Zeit auch unter beiden eucharistischen Gestalten.

Was das *liturgische Zeitverständnis* samt dem Kirchenjahr angeht, blieb es in der ersten Zeit nach 1918 bei der Einführung neuer Feste (Christkönigsfest 1925) und geringfügigerer rubrizistischer Revision. Anzeichen anderer Art sind die Aufhebung der Zeitbeschränkung für die Meßfeier (»Abendmesse«) und vor allem die Wiedergewinnung der Osternachtfeier (1951 ff.). Die verbesserte Grundordnung des Kirchenjahres von 1969 mit der Betonung des Sonntags und der wichtigen Feiertage brachte auch die erwünschte Entflechtung des Kalenders. Danach ergänzen sich der römische Generalkalender, der Regionalkalender (für das Sprachgebiet), das jeweilige Diözesankalendar und die Ortsfeste zu einem Gesamtgebilde. Mittels der daraus erwachsenen Neuordnung der Diözesanproprien für Stundengebet und Meßfeier konnten auch für die heimischen Belange der bayerischen Bistümer verbesserte Schwerpunkte gesetzt werden.

Hinsichtlich der *Raumdimension des Gottesdienstes*, also Gotteshaus, Ausstattung, Gerät und Gewand, bemerken wir nach 1918 ebenfalls noch retardierende Züge; etwa das Verbot sogenannter »gotischer Meßgewänder« (1925). Daneben läßt sich jedoch das Bemühen nicht verkennen, aus einem überzogenen Historizismus auszusteigen und einerseits zwar an berechnete Traditionen anzuknüpfen, aber andererseits die zeitgenössische Kunst für die Liturgie fruchtbar zu machen. Das gilt speziell für die Neuerichtung sowie Ausstattung von Kirchenbauten und die Neuanfertigung gottesdienstlicher Geräte und Gewänder. Richtungweisend war auch hier die Enzyklika *Mediator dei* (1947), der detaillierte Dokumente folgten, zum Beispiel die Instruktion über die kirchliche Kunst (1952). Grundlegende Neuansätze brachte auf diesem Gebiet die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums (1963) samt ihren Ausführungsbestimmungen. Das führte auch in Bayern zur Umgestaltung alter Kirchen und, bei Neuanfang,

zur Konzeption der räumlichen Dimension gemäß dem Geist des erneuerten Liturgieverständnisses (*von innen nach außen*).

§ 68. DIE FORM – GESTALT DES GOTTESDIENSTES

Daß die Entwicklung liturgischer Formen stets im Fluß bleibt, läßt speziell der Blick auf die Gottesdienstgattungen und Arten erkennen. Dies trifft in der vorliegenden Etappe in besonderem Maße zu, und zwar auf allen Gebieten⁶².

a) Wortliturgie: Stundengebet, Predigt, Andacht

Für den Bereich des *Stundengebetes* zeigt sich, daß aufgrund der volksliturgischen Bemühungen (Pius Parsch) auch Laien mittels deutscher Übertragungen in stärkerem Maß der Zugang zu dieser wichtigen Liturgie geebnet wurde. Im übrigen, vor allem betreffs der eigentlichen Ordnung des Stundengebetes, blieb es in der Anfangszeit unserer Epoche im wesentlichen beim alten Stand. Erwähnenswert ist die Ausgabe eines von Augustin Bea neu übersetzten lateinischen Psalteriums im Jahre 1945. Von großer Bedeutung war die 1964 von der deutschen Bischofskonferenz beschlossene Erlaubnis zum Vollzug des Stundengebets in deutscher Sprache, die 1965 in Kraft trat. Im Anschluß an die neu erstellte römische *Liturgia horarum* (1971) erfolgte dann die Erarbeitung und Einführung des volkssprachlichen Werkes: *Die Feier des Stundengebetes. Für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes* (1978). Dadurch erhielt das Stundengebet auch als Gemeindegottesdienst Auftrieb, speziell die Vesper. Die besagte Neuordnung machte in Bayern eine weitere Überarbeitung der Proprien diözesaneigener Feste des Stundengebetes erforderlich.

Aufgrund verstärkter Wiederentdeckung der Bedeutung des Wortes Gottes gewann auch die *Predigt* wichtige Impulse und innere Neuorientierung. Dabei ist vor allem die Hinwendung zu biblischer Thematik von Belang. Im Zug der Reformen des Zweiten Vatikanums erging die Verpflichtung, an allen Sonn- und Feiertagen in allen Messen mit Volksbeteiligung eine Homilie zu halten; auch für die Wochentage wurde sie empfohlen.

Für *Andachten*, zunächst in herkömmlicher Weise, waren weiter die diözesanen Gebetbücher, aber ebenso andere Vorlagen in Gebrauch. In der jüngeren Phase sind an neueren Modellen eigenständige Wortgottesfeiern und thematische Wortgottesdienste zu nennen. Von besonderer Bedeutung für den Bereich Wortgottesdienst, aber auch die übrige Liturgie, war schließlich die Einführung des gesamtdeutschen *Gotteslob* (1975).

b) Eucharistiefeier

Mit am deutlichsten ist der Wandel der Liturgie an den veränderten Formen der Messe abzulesen. Dies dokumentiert in der Spätzeit auch die Vorliebe für die Bezeichnung

⁶² Literaturangaben in Anm. 28–49; ferner Anm. 8, Anm. 55.

Eucharistiefeyer. Den nach 1918 behutsamen Schritten wie *Missa dialogata* – Gemeinschaftsmesse, vor allem in gebildeten Kreisen und bei der Jugend, folgten bald, vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg, weitere Impulse. Sie waren von dem Gedanken geprägt, daß die Meßfeier Gemeinschaftstun der ganzen Gemeinde ist. Wichtige Elemente sind dabei der Gesang (*Deutsche Messe*) und der unverkennbare Trend zur Muttersprache, deren grundsätzliche Berechtigung auch bei der Messe das Zweite Vatikanum aussprach. Für deren Gestaltung waren nach dem Konzil seit 1965 zunächst Übergangslösungen in Form von Übersetzungen des verbesserten (»tridentinischen«) *Missale Romanum* samt der dazugehörigen Partien verbindlich. Demgegenüber bedeutete das aufgrund der Musterausgabe *Missale Romanum* von 1970 erstellte muttersprachliche Werk *Die Feier der Heiligen Messe. Meßbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes* aus dem Jahr 1975 auch für Bayern einen markanten Einschnitt. In seinem Geiste erfolgte danach eine Neugestaltung der Proprien diözesaner Feste für die Eucharistiefeyer.

c) *Feier der Sakramente*

Da für die dem Bischof zustehenden *Sakramente* (Ordinationen, sowie, abgesehen von Sondererlaubnis, die Firmung) und einige ihm reservierte liturgische Funktionen in der ersten Phase unseres Zeitraums weiterhin das *Pontificale Romanum* in Geltung war, ergeben sich hier keine bedeutsamen Veränderungen. Auch dessen letzte revidierte Neuausgabe von 1961/62 brachte lediglich gewisse Anpassung an die veränderten pastoralen Bedürfnisse. Demgegenüber stellt die in Ausführung der Konzilsbeschlüsse des Zweiten Vatikanums entstandene Neukonzeption des Pontifikale (seit 1968) samt der darauf basierenden Edition für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes einen wichtigen Reformschritt dar. Neben strukturellen und inhaltlichen Veränderungen ist dabei der grundsätzliche Gebrauch der Volkssprache zu nennen.

Für die dem Seelsorgeklerus erforderlichen Ordnungen der *Sakramentspendung* erschienen in einigen bayerischen Bistümern zwischen 1930 und 1932 neue *Ritualien*. Wenn dabei auch der Trend zur Anpassung an die römische Musterausgabe von 1925 unverkennbar ist, kam es doch nicht zu einer vollständigen Gleichschaltung. Das auffälligste Merkmal dieser Bücher bildet die teilweise Doppelsprachigkeit, die es ermöglichte, einige Gebete ausschließlich oder unmittelbar nach dem lateinischen Text in deutscher Sprache zu verrichten. Eine nächste Etappe beginnt mit der Einführung des deutschen Einheitsrituale von 1950⁶³. Obwohl hier weiterhin das *Rituale Romanum* Vorbild war, sind doch ebenfalls bemerkenswerte Schritte auf dem Weg zu »teilkirchlicher Liturgie« festzustellen, beispielsweise beim Trauungsritus. Dies gilt in speziellem Maß auch für die verstärkte Verwendung der Muttersprache. Das besagte Werk ist jedoch kein Volksrituale. Es enthält vor allem die Formulare für die Sakramentspenden-

⁶³ A. STÖHR, Vom Werden und von der Bedeutung des neuen deutschen Rituale (= Mainzer Universitätsreden 15) 1950, II–34.

zung samt einigen damit zusammenhängenden Riten sowie das Begräbniswesen. Den auf lange Zeit hinaus bedeutsamsten Einschnitt markieren die auf der Basis des neukonzipierten *Rituale Romanum* (seit 1969) erstellten Ausgaben für das deutsche Sprachgebiet (seit 1971). Zwar wurde in diesem Bereich verschiedenes diözesanes Sondergut aufgegeben, doch ist, aufgrund gewandelter gesellschaftlicher Verhältnisse, der Wert gewisser Vereinheitlichungen, speziell innerhalb des gleichen Sprachgebietes, nicht zu übersehen.

d) *Zeichenliturgie–Sakramentalien: Segnungen, Prozessionen, Szenische Liturgie*

Hinsichtlich der *Segnungen* sei bemerkt, daß sich die zwischen 1930 und 1932 erstellten Ritualien zwar stark dem *Rituale Romanum* angleichen, doch enthalten sie ebenfalls noch Eigenformen. So werden nicht alle dortigen Ordnungen übernommen, die Reihenfolge der Formulare weicht ab, und diözesanes Eigengut ist erhalten (zum Beispiel Wettersegnen). Da das gesamtdeutsche *Rituale* von 1950 nur wenige Segensformulare enthält, blieben für die sonstigen Erfordernisse die genannten bistumseigenen Vorlagen weiterhin in Geltung. Nach dem Zweiten Vatikanum gab es zunächst einige Übergangslösungen, speziell hinsichtlich der Volkssprache. Eine markante Neuorientierung stellt das *Benediktionale für das deutsche Sprachgebiet* (Studienausgabe: 1978) dar.

Was die *Prozessionen* betrifft sei bemerkt, daß das Begräbnis von Erwachsenen und Kindern in den Ritualien zwischen 1930 und 1932 noch beachtliche Eigenformen aufweist. Durch das gesamtdeutsche *Rituale* des Jahres 1950 wurden diese weitgehend vereinheitlicht. In die gleiche Richtung geht die gesamtdeutsche Ausgabe *Die kirchliche Begräbnisfeier* von 1973. Auch für Prozessionen bei besonderen Gelegenheiten, Flurumgänge und vor allem Fronleichnam, bieten die genannten Diözesanritualien Sondergut. Die deutsche Ordnung der Fronleichnamsprozession des Jahres 1960 bedeutete für zahlreiche bayerische Bistümer eine Vereinheitlichung. Doch sind darin mehrere Auswahlmöglichkeiten vorhanden, die nicht erwünschter Uniformität vorbeugen. Seit dem Zweiten Vatikanum entstanden auf dem Gebiet des Prozessionswesens zahlreiche freie Formen. Grundlegende Bestimmungen für die Prozessionen enthält das revidierte *Caeremoniale episcoporum* (1984)⁶⁴.

Ein letzter Blick ist dem Eigengut der *Szenischen Liturgie* zu widmen. In der ersten Phase unserer Epoche sind dafür noch einige Rudimente überkommener Formen vorhanden, die sich im wesentlichen um den Themenkreis »Heiliges Grab – Auferstehungsfeier« konzentrieren. Während dabei in den Ritualien zwischen 1930 und 1932 entsprechende Bestandteile für den Karfreitag (»Begräbnis Jesu«) eher eine Ausnahme sind (zum Beispiel in Würzburg), hat man an der Auferstehungsfeier (Abend des Kar Samstag/Ostermorgen) durchweg festgehalten. Durch die Neuordnung der Osternacht (seit 1951) samt der zeitlichen Verlegung der Feier auf Samstag abend/Sonntag morgen

⁶⁴ *Caeremoniale episcoporum*. Editio typica, 1984.

ergab sich auf diesem Gebiet ein Dilemma. In einigen Gemeinden gelang es jedoch, altes Brauchtum in veränderter Weise sinnvoll mit dem Neuen zu verbinden⁶⁵. Im Zuge der Reformen des Zweiten Vatikanums entstanden mancherlei neue Formen szenischer Liturgie (Anspiel; *Tanz des Evangeliums*)⁶⁶.

§ 69. RÜCKBLICK — AUSBLICK

Der historische Befund ergibt, daß Liturgie auch in Bayern stets dem Wandel unterworfen war. Unbeschadet stabiler, unaufgebarbarer Grundelemente bemerken wir hinsichtlich der Formen ein ständiges Ringen zwischen zwei Positionen: Wie weit kann man, darf man das Überkommene aufgeben — inwieweit muß man andererseits neue, den veränderten Zeiterfordernissen gegenüber verantwortbare Liturgie gestalten. Dabei zeigt sich zugleich, daß die beiden wichtigen menschlichen Grundbefindlichkeiten »Ratio« und »Emotionales« in verschiedenen Phasen einen unterschiedlichen Stellenwert besitzen und ebenso regional differenzierte Ausprägungen erfahren. Im ganzen gesehen darf man den Liturgiegestaltern in Bayern bescheinigen, daß sie nach Kräften bemüht waren, sowohl lautere Verkündigung Gottes im Namen Jesu zu fördern, als auch — unter Vermeidung abstrakter, blutleerer Lösungen — echtem »Feiern« hilfreich zu sein. Dabei haben sie stets um das »Bessere« gerungen.

⁶⁵ Dazu vgl. GSCHWEND.

⁶⁶ H. REIFENBERG, Liturgie als Spiel! — Spiel als Liturgie? Grundsätzliche und konkrete Gesichtspunkte zum Verhältnis zweier menschlicher Grundphänomene. (= Topos Taschenbücher 184) 1986; H.M. LÄNDER, Tanzen will ich. Bewegung und Tanz in Gruppe und Gottesdienst, 1983; in beiden Abhandlungen weitere Literatur.